

Antrag des Berliner Hockey-Verbandes e.V. an den Bundestag des DHB 2013 auf Änderung der Finanzordnung des DHB

Der Berliner Hockey-Verband e.V. beantrag die Änderung des § 8 Prüfung (1) .

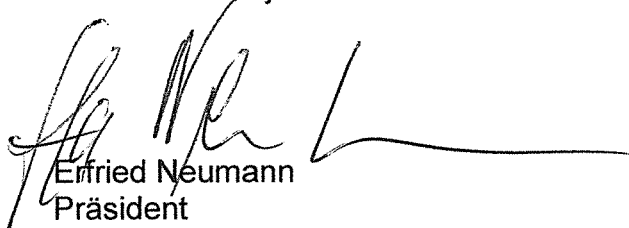
Bisher gültig: Die bestellten Kassenprüfer sollen das Rechnungswesen bis zum 30. April eines Kalenderjahres prüfen, nicht jedoch vor Vorlage der erstellten Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung im Sinne von § 6 Abs. 3.

Änderung: Die bestellten Kassenprüfer sollen das Rechnungswesen bis zum **31. Mai** eines Kalenderjahres prüfen, [...]

Begründung: Durch den Vorbehalt „nicht jedoch vor Vorlage der erstellten Bilanz“ wird der § 6 Abs. 3 „soll bis zum 31. März des Folgejahres aus dem Jahresabschluss...“ nach den Erfahrungen der letzten Jahre unrealistisch. Wenn der beauftragte Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (wie in der Vergangenheit) den Jahresabschluss und die GuV nicht zum 31. März erstellt, sondern wesentlich später, kann sich die Kassenprüfung bis zum Ende des Kalenderjahres und bis in das Folgejahr hinziehen.

Berlin, den 13.02.2013

Berliner Hockey-Verband e.V.


Erfried Neumann
Präsident